

Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



auf den Seiten 2 bis 6

Schwedt/Oder, Mittwoch, den 11. Juni 2008

17. Jahrgang, Ausgabe 6/2008

Schwedter Rathausfenster

Stadt Schwedt/Oder im Internet:
<http://www.schwedt.de>



Tanzgruppe der Musik- und Kunstschule im Rahmen des Bühnenprogramms am 8. Schwedter Kinder- und Jugendtag

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Reinigung
öffentlicher Gebäude der Stadt Schwedt/Oder
für das Jahr 2009 Seite 2

Zahlungserinnerung Seite 2

Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde
Beschlüsse der Vollversammlung vom 25.04.2008 Seite 3

Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder
der Jagdgenossenschaft „Vierraden-Blumenhagen“ Seite 3

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“
Gewässerunterhaltungsarbeiten Seite 3

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
1. Änderungsbeschluss Seite 4

Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe der Reinigung öffentlicher Gebäude der Stadt Schwedt/Oder für das Jahr 2009

Offenes Verfahren nach VOL/A.

a) Auftraggeber: Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Kurzbezeichnung Fachbereich 7, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, in 16303 Schwedt/Oder, Kontaktstelle: Frau Franke, Frau Kunkel, Telefon 03332 446-780 und 781, Fax 03332 446-702, e-mail: sks.stadt@schwedt.de zur Weiterleitung an Frau Franke oder Frau Kunkel, Anschrift s. o.

b) Art der Vergabe: EU-weite öffentliche Ausschreibung. Die folgende Ausschreibung wurde bereits im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

c) Reinigung öffentlicher Gebäude der Stadt Schwedt/Oder und ihrer Ortsteile unter der Vergabe-Nr. 7.2/1/2008.
Dabei handelt es sich um die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung in öffentlichen Gebäuden incl. der Bestückung mit Hygienematerialien und der Mattenreinigung.

Es ist optional vorgesehen, den Auftrag für das Jahr 2009 auf maximal vier Jahre zu verlängern. Die geschätzte Gesamtauftragshöhe gemäß o. g. Veröffentlichungen bezieht sich vorerst auf ein Jahr.

d) Eine Vergabe in vier Losen ist vorgesehen. Das Angebot kann für ein oder mehrere Lose eingereicht werden. Der geschätzte Wert pro Los beträgt ohne Mehrwertsteuer ca. 66.500 EUR jährlich.

Los 1: eine Grundschule, zwei Kindertagesstätten, eine Feuerwehr, eine Sporthalle, vier Gemeindehäuser, ein Obdachlosenheim, Reinigung aller Schmutzfangmatten in sechs Sportstätten

Los 2: eine Grundschule, ein Rathaus, eine Kindertagesstätte, drei Feuerwehrgebäude, eine Sporthalle, zwei Gemeindehäuser

Los 3: eine Grundschule, eine Musikschule, ein Mehrzweckgebäude mit Sporthalle, ein Museum, zwei Bibliotheken, zwei sonstige Vereinsgebäude, ein Gebäude Friedhof und ein Gebäude Straßenwesen

Los 4: eine Grundschule, eine Kindertagesstätte, ein Rathaus, zwei Feuerwehrgebäude, ein Gemeindehaus, ein Stadtteilbüro.

e) Beginn der Leistung: 1. Januar 2009

f) Anforderung der Ausschreibungsunterlagen siehe a) bis zum 01.07.2008, 14:00 Uhr.

g) Einsicht in die Verdingungsunterlagen bei: siehe a).

h) Die Unterlagen sind kostenpflichtig. Zum Erhalt der Unterlagen zahlen Sie bitte 25,00 EUR **je Los**

an: Stadtverwaltung Schwedt/Oder, FB 7
Kto.-Nr. 100 00 200
BLZ 1705 2302 (Stadtsparkasse Schwedt/Oder)
Vermerk: Gebäudereinigung
Cod. Zahlungsgrund: 01.0351.1000.

Die Einzahlung kann auch per Verrechnungsscheck erfolgen. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

i) Ablauf der Angebotsfrist: Mittwoch, der 10.09.2008, 10:00 Uhr

l) Zahlungsbedingungen in den Angebotsunterlagen.

m) Nachfolgend aufgeführte Nachweise sind spätestens zur Angebotsabgabe jahresaktuell (nicht älter als 6 Monate) mit vorzulegen (Bieter aus dem Ausland müssen alle geforderten Unterlagen und Nachweise in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften ihres Herkunftslandes abgeben):

1. Eintrag in die Handwerkerrolle/Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (IHK-Zugehörigkeitsbescheinigung in Kopie)
 2. Bescheinigung der Krankenkasse und Berufsgenossenschaft über die regelmäßige Zahlung der Beiträge
 3. Gewerbeanmeldung
 4. Erklärung des Finanzamtes über die regelmäßige Zahlung der Steuern
 5. ggf. Nachweis über die Berechtigung zur Führung des RAL-GZ 902, Nachweis über das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9000 ff bzw. andere Angaben zum Qualitätssicherungssystem
 6. Meisterbrief
 7. aktuelle Referenzliste mit Ansprechpartnern und Telefonnummern
 8. Haftpflichtversicherung
 9. Eigenerklärung über Nichtbestehen eines Insolvenzverfahrens und/oder einer Liquidation des Unternehmens.
- Ggf. erforderliche Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 GewO zur Firma werden durch die ausschreibende Stelle eingeholt.

n) Ende der Zuschlagfrist: 03.11.2008.

o) Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL).

Die Bewerber werden ggf. einer Prüfung gemäß § 6 AEntG unterzogen. Verstöße nach § 5 AEntG führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Die Ausschreibung wird auch auf der Homepage der Stadt Schwedt/Oder unter <http://www.schwedt.eu> veröffentlicht.

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle „Jahreszahler“ der Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen am **1. Juli 2008** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Gemäß Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ und der durch die Umlageerhebung entstehenden Verwaltungskosten vom 3. Dezember 2007 ändert sich die Umlage ab dem 1. Januar 2008.

Aus diesem Grund werden neue Bescheide erstellt, die Ihnen voraussichtlich im Juli/August 2008 zugestellt werden. **Auf dieser Grundlage nehmen Sie bitte dann erst die Zahlung vor.**

Schwedt/Oder, den 22. Mai 2008

Polzehl
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Kunow-Hohenfelde

Beschlüsse der Vollversammlung vom 25.04.2008

1. Der Bericht des Vorstandes und der Kassenbericht werden bestätigt.
2. Der Vorstand wird für das zurückliegende Geschäftsjahr für seine Arbeit entlastet.
3. Der Reinerlös aus der Pacht für das Jagdjahr 2007/08 beträgt 0,97 €/ha.
4. Die Auszahlung der Pacht für die Grundeigentümer unter 100 ha für die Jagdjahre 2005 bis 2007/08 erfolgt ab sofort.
5. Die Grundeigentümer haben ihre Ansprüche unter Vorlage des Eigentumsnachweises bis spätestens 30.06.2009 geltend zu machen.
6. Als Kassenprüfer wurden Frau Ziesing und Herr Wolff gewählt.
7. Wahl des Vorstandes
In den Vorstand wurden gewählt:

Jagdvorsteher	Herr Klaus Birke
Stellv. Jagdvorsteher	Herr Herbert Zechin
Beisitzer	Herr Werner Mundt
	Herr Erhard Bodenbach
Stellv. Beisitzer	Herr Karl-Heinz Sarow
Schriftführer	Frau Annegret Krause
Kassenwart	Herr Olaf Kindt

Birke
Jagdvorsteher

Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft „Vierraden-Blumenhagen“

am 25. Juni 2008 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus – ehemals Rathaus Vierraden.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Vierraden-Blumenhagen“ gehören.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Haushaltsplan
3. Verwendung des Reinertrages
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
5. Wahl eines neuen Jagdvorstandes
6. Wahl eines neuen Rechnungsprüfers
7. Wahl eines neuen Kassenprüfers
8. Wahl einer neuen Revisionskommission
9. Sonstiges

Vierraden, den 14. Mai 2008

Jakubowski
Jagdvorsteher

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Gewässerunterhaltungsarbeiten

Gemäß § 84 Abs. 4 der Neufassung des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08.12.2004, geändert mit Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 29.04.2008, kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm Beauftragte im Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Dezember 2008 in den Gemarkungen der Stadt Schwedt/Oder Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes für das Jahr 2008 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§ 78 und 79 des BbgWG i.V.m. §§ 28 - 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 27.07.1957, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03.05.2005, durchgeführt:

1/1 Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf 02.06.-11.06.

1/3 Unterlauf Welse 19.06.-03.07.
Gemarkungen Vierraden, Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohenfelde, Kummerow, Jamikow, Schönow

2/4 Gemarkungen Stendell, Passow 14.07.-03.08.

2/7 Welse-Sohlkrautung 18.08.-07.09.
Wehr Kunow-Frauenhagen, oberh. Park Görldorf

4/0 Welse 01.09.-02.09. 20.10.-25.10.

4/1 Polder 10 01.09.-10.09.

4/2 Polder B 11.09.-17.09.

2/9 Gemarkungen Criewen, Zützen, Berkholz-Meyenburg, Flemisdorf 17.09.-28.09.

4/3 Polder A 18.09.-24.09.

1/9 Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf 19.09.-25.09.

Nach § 30 Abs. 1 WHG haben die Anlieger und Hinterlieger nach vorheriger Ankündigung zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2008 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow OT Passow/Wendemark zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 22.05.2008

Stornowski
Geschäftsführer

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

1. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau, hat beschlossen:

Das durch 1. Teilungsbeschluss vom 10.03.2008 angeordnete **Verfahrensteilgebiet Süd I des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Unteres Odertal“, Aktenzeichen 5-002-R**, wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ wie folgt geändert:

1. Verfahrensteilgebiet

Zum Verfahrensteilgebiet Süd I wird folgendes Flurstück hinzugezogen und unterliegt der Anordnung zum Flurbereinigungsverfahren:

**Land Brandenburg
Landkreis Uckermark
Gemeinde Schöneberg
Gemarkung Felchow, Flur 2, Flurstück 82**

Das hinzugezogene Flurstück ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Karte dargestellt. Damit ändert sich die Gesamtfläche des Verfahrensteilgebietes auf ca. 8.574 ha.

2. Bekanntmachung und Auslegung

Der 1. Änderungsbeschluss wird der beteiligten Grundstückseigentümerin und ggf. betroffenen Rechtsinhabern am hinzugezogenen Flurstück bekannt gegeben.

3. Beteiligte

Die Eigentümerin des nach Pkt. 1 hinzugezogenen Flurstücks wird Beteiligte des Verfahrens, die Rechtsinhaber am Grundstück sind als Nebenbeteiligte am Verfahren zu beteiligen.

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümerin des zugezogenen Flurstücks wird Mitglied der Teilnehmergeinschaft des Verfahrensteilgebietes Süd I des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens „Unteres Odertal“.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Prenzlau
Grabowstr. 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für das nach Pkt. 1 hinzugezogene Grundstück gelten mit der Unanfechtbarkeit dieses 1. Änderungsbeschlusses alle seit der Anordnung der Unternehmensflurbereinigung eingeführten zeitweiligen Einschränkungen und Genehmigungserfordernisse.

Gemäß § 34 und § 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG²). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt, soweit sie durch die Flächenbereitstellung für den Nationalpark oder aber durch die anderen zum Verfahrenszweck erklärten Unternehmungen verursacht sind, der jeweilige Vorhabensträger (§ 88 Nr. 8 FlurbG). Die Kosten der Umsetzung von Maßnahmen in gemeinschaftlichem Interesse trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Gründe

Das hinzugezogene Flurstück befindet sich an der Grenze zur Gemarkung Pinnow und ist dort das einzige bislang nicht im Flurbereinigungsgebiet liegende Flurstück der Gemarkung Felchow. Dessen Erschließung war im alten Kataster über ein künftig wegfallendes Wegeflurstück ausgewiesen.

Aus dem Regelungsauftrag der Flurbereinigung macht es sich erforderlich, das Eigentum in diesem Bereich neu zu ordnen und dabei auch die Erschließungsverhältnisse neu zu gestalten.

Die isolierte Lage des hinzugezogenen Flurstücks außerhalb des Neumessungsgebietes würde den Aufwand zur Gewährleistung einer rechtssicheren Erschließung für dieses Flurstück unverhältnismäßig erhöhen. Die Einbeziehung der Fläche in die Eigentumsneuordnung gestattet hingegen, bedingt durch die Arrondierungseffekte, eine Ausdünnung der ehemaligen Wegstrukturen verbunden mit einer Minimierung des Flächen- und Ausbaubedarfs hieran.

Die Hinzuziehung des Flurstücks ist sowohl im Interesse der betroffenen Eigentümerin, im Interesse der Teilnehmergeinschaft wie auch in öffentlichem Interesse zweckmäßig.

Die Eigentümerin ist über die beabsichtigte Hinzuziehung unterrichtet worden. Es gab keine Einwendungen gegen die Änderung des Verfahrensgebietes.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstr. 33
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang den 16.05.2008

Im Auftrag

gez.

Großelndemann

Siegel

Referatsleiter Bodenordnung

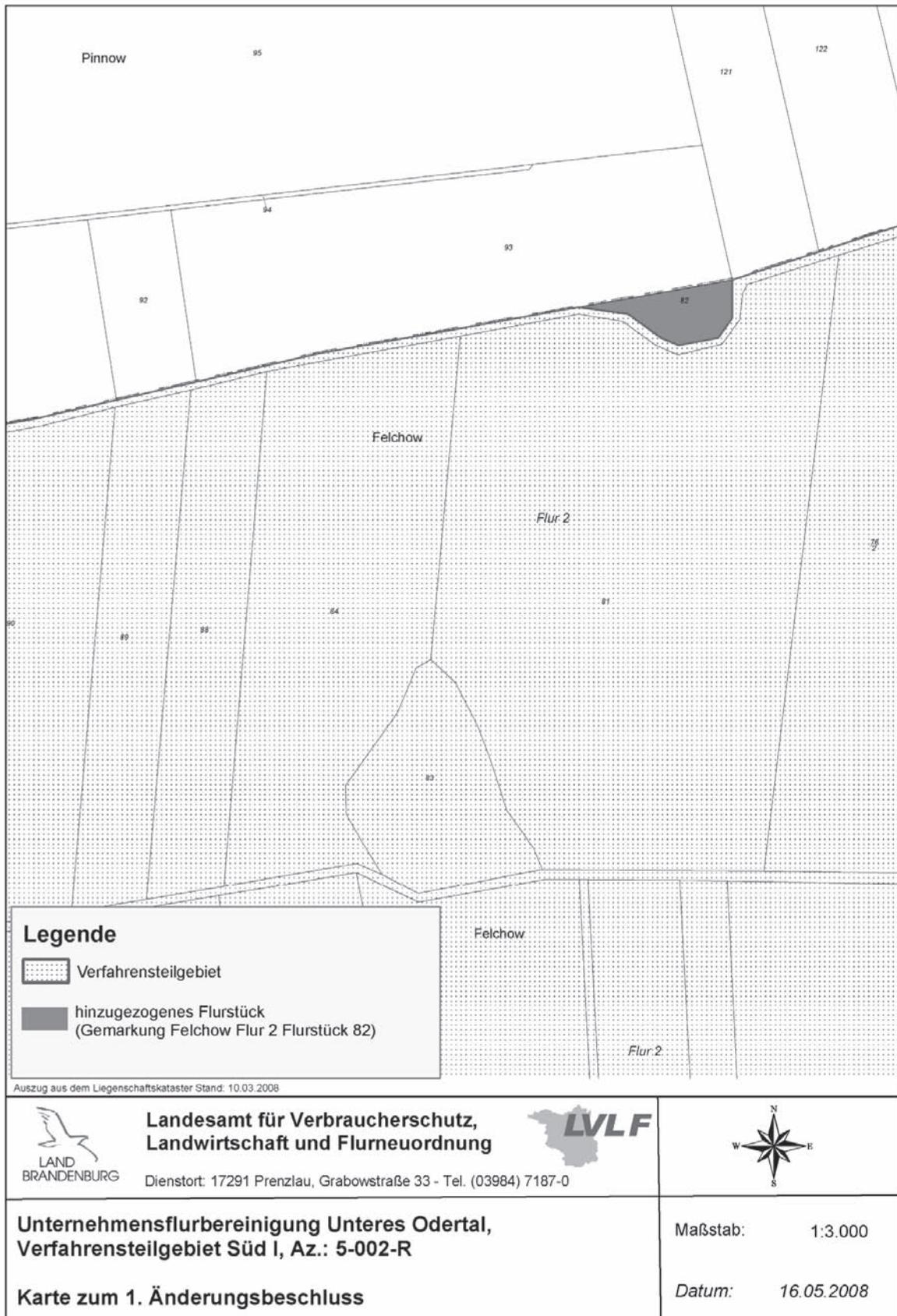
¹ Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150).

² Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2007 (BGBl. I S. 1786)

Anlage

Karte zum 1. Änderungsbeschluss

Siehe Seite 6



Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Informationen aus dem Rathaus

Die folgende Wahlbekanntmachung wurde bereits am 29. Mai 2008 in der Märkischen Oderzeitung veröffentlicht.

Bekanntmachung zu den Wahlen der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte in der Stadt Schwedt/Oder am 28. September 2008

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I Wahltermin und Wahlzeit

Die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder sowie der Ortsbeiräte der Ortsteile Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell, Vierraden und Zützen finden am Sonntag, dem 28. September 2008, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

II Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Einreichungsfrist

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV fordere ich hiermit auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Sie müssen spätestens bis Donnerstag, den 21. August 2008, 12 Uhr, bei der Wahlleiterin (Anschrift im Abschnitt III) schriftlich eingereicht werden. Hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A Wahl zur Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

1. Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten

Es sind insgesamt **36 Stadtverordnete** zu wählen.

2. Wahlkreise

Das Wahlgebiet ist in folgende drei Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1: Stadtteile Talsand, Am Waldrand und Kastanienallee sowie Ortsteile Heinersdorf, Stendell, Kummerow und Kunow (12 815 Einwohner)

Wahlkreis 2: Stadtteil Neue Zeit und Stadtteilbereich Zentrum Nord-Ost sowie Ortsteile Hohenfelde, Blumenhagen, Vierraden und Gatow (10 858 Einwohner)

Wahlkreis 3: Stadtteilbereich Zentrum Süd-West sowie Ortsteile Criewen und Zützen (11 482 Einwohner)

Den Stadtteil Zentrum teilt die Lindenallee, die Berliner Straße ab Lindenallee bis Vierradener Straße und die Vierradener Straße ab Berliner Straße bis Brückenstraße (Stadtbrücke) in die Bereiche Zentrum Nord-Ost und Zentrum Süd-West.

3. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listeneinreichung einreichen. Sie dürfen sich je-

doch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis Donnerstag, den 21. August 2008, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung können nur wahlkreisbezogene Wahlvorschläge eingereicht werden. Eine Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Wahlkreisbezogene Wahlvorschläge derselben Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe gelten auf der Ebene des Wahlgebietes als verbunden.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5a zu § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,

b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es

sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) als Wahlvorschlag einer Listeneinreichung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes und die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Ein Wahlvorschlag darf für jeden Wahlkreis jeweils höchstens 18 Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur diese berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Als Vertrauensperson kann auch ein Bewerber benannt werden.

6.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung benannt sein. Der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
- b) Der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nr. 8).
- c) Der Bewerber muss seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7a zu § 32 Abs. 5 Nr. 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber.

7.2 Zur Wählbarkeit

Wählbar sind gemäß § 11 Abs. 1 BbgKWahlG alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ein Deutscher oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Abs. 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn er gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Nicht wählbar ist nach § 11 Abs. 3 BbgKWahlG ein Unionsbürger auch, wenn er infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8a zu § 32 Abs. 5 Nr. 2 BbgKWahlG einzureichen, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. Unionsbürger müssen zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zu § 32 Abs. 5 Nr. 3 BbgKWahlG über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 Die Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein

(Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerber und ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 Die Bewerber einer Wählergruppe und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 Die Bewerber einer Listenvereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerber und der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 9a zu § 32 Abs. 5 Nr. 4 BbgKWahlG zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung

und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Kandidatenaufstellung gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

Folgende Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen sind aufgrund des § 28a Abs. 7 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)
- Bauernverband Uckermark (BV)
- Bürgergemeinschaft RETTET DIE UCKERMARK
- Bürgerinitiative für Schwedt (BfS)
- Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG).

Die Befreiung gilt ferner für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen keine Unterstützungsunterschriften vorzulegen braucht.

Allen anderen Wahlvorschlägen sind gemäß § 28a Abs. 2 mindestens 20 Unterstützungsunterschriften von im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum Mittwoch, dem 20. August 2008, 16 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Schwedt/Oder
Wahlbehörde
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
Raum 110 (Erdgeschoss)
16303 Schwedt/Oder

zu leisten. Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nr. 9.2.2) sind der oben genannten Wahlbehörde spätestens bis zum Mittwoch, dem 20. August 2008, 16 Uhr, vorzulegen. Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlG unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.2 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der unter 9.2.1 genannten Wahlbehörde aufgelegt.

Fortsetzung auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerber und ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben. Beim Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers gebe ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle aus.

9.2.3 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.4 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig. Hat eine Person einen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.5 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.6 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.7 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschrifts-

leistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis Montag, den 18. August 2008, 16 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. August 2008, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Abs. 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am Dienstag, dem 26. August 2008 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlIV verwiesen.

B Wahl zum Ortsbeirat in den Ortsteilen

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder gelten für die Wahl zum Ortsbeirat in den Ortsteilen Blumenhagen, Criewen, Gatow, Heinersdorf, Hohenfelde, Kummerow, Kunow, Stendell, Vierraden und Zützen mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Gemäß der ab dem Wahltag gültigen Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder sind für die Ortsteile Criewen, Heinersdorf, Vierraden und Zützen jeweils fünf Ortsbeiratsmitglieder, für die Ortsteile Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Kunow und Stendell jeweils drei Ortsbeiratsmitglieder zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag darf für die Ortsbeiräte Criewen, Heinersdorf, Vierraden und Zützen höchstens sieben Bewerber enthalten, für die Ortsbeiräte Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow, Kunow und Stendell höchstens vier Bewerber.

4. Wählbar sind gemäß § 82c BbgKWahlG alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Schwedt/Oder wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerber und ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat

eines Ortsteils bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. Falls selbst die Anzahl der in der Stadt Schwedt/Oder wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind aus dem Ortsteil Vierraden mindestens fünf, aus den Ortsteilen Criewen, Heinersdorf, Kunow, Stendell und Zützen mindestens drei Unterstützungsunterschriften beizufügen. Wahlvorschläge für die Ortbeiräte Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde und Kummerow erfordern keine Unterstützungsunterschriften.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind die unter Buchstabe A Nr. 9.1 Genannten sowie die Wählergruppen befreit, die am 7. März 2008 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des jeweiligen Ortsteils durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten waren. Entsprechendes gilt für Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nr. 9.2 sinngemäß.

III Bereitstellung der Formblätter, Rückfragen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Formblätter werden kostenfrei ausgegeben und können unter folgenden Anschriften angefordert werden:

Wahlleiterin:
Frau Elke Bruchmann
Stadtverwaltung Schwedt/Oder
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder
(Raum 309, Tel. 446-363, Telefax 446-200,
E-Mail: statistik.stadt@schwedt.de)
Stellvertretende Wahlleiterin:
Frau Maren Schmidt
Stadtverwaltung Schwedt/Oder
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder
(Raum 315, Tel. 446-315, Telefax 446-392,
E-Mail: statistik.stadt@schwedt.de)
Rückfragen sind auch über die genannten
Telekommunikationsanschlüsse möglich.

Schwedt/Oder, den 22. Mai 2008

gez. Bruchmann
Wahlleiterin
Wahlgebiet Stadt Schwedt/Oder

Programm zur 6. Schwedter Mittsommernacht am 20. Juni 2008

Karhausstraße

ab 17:00 Uhr: Aktivitäten der Einzelhändler, Straßenaktionen mit Tanz und Feuershow

18:30-21:00 Uhr: Erlebnis- und Beschäftigungsstraße für Kinder unter dem Motto „Der Wilde Westen“ mit Bull-Riding, Vorführungen am Feuer, Basteln von Totems, Tomahawks, Stirnbändern, Traumfängern und Laternen, Bemalen von Steinen, Rätseln, Hufeisenwerfen, Wettnageln, Schminken und Frisieren, Fotografieren der Kinder in Kostümen, Popcorn und Zuckerwatte, Kindertheatervorstellung: „Wie Kuro ein ‚Flinkes Wiese‘ wurde“

21:00 Uhr: Lampionumzug zum Alten Markt mit dem Spielmannszug der Spiel- und Sportvereinigung PCK 90 e. V.

Vierradener Platz

ab 17:00 Uhr: Gaststätten, Biergärten und Stände um den Vierradener Platz laden zum Verweilen ein.

18:00 Uhr: Setzen der Mittsommernachtstange mit musikalischer Begleitung durch den Spielmannszug des SSV PCK 90 e. V.

20:00-24:00 Uhr: Duo Herzblatt

21:00-22:00 Uhr: Bändertanz um die Mittsommernachtstange

22:30 Uhr: Feuershow

katholische Kirche St. Mariä Himmelfahrt

20:00-22:00 Uhr: Musik in der Kirche mit Stadtchor, PCK-Seniorenchor und Gesangsstudio der Musik- und Kunstschule

Vierradener Straße

ab 17:00 Uhr: Aktionen der Einzelhändler, Licht- und Leuchteffekte durch Feuer

19:00 Uhr: Aufstellung der Oldtimerschau (Autos, Motorräder, Mopeds)

19:00-01:00 Uhr: Nacht-Café: Die Konditorei Schäpe lädt zum Verweilen ein.

23:00 Uhr: Feuershow

evangelische Kirche St. Katharinen

ab 20:00 Uhr: Turmbesteigung möglich

19:00 Uhr: Konzert für 2 Zinken und basso continuo mit Immanuel Musäus (Zink), Beate Bugenhagen (Zink), Christine Tschirge (Orgel), Andreas Kessler (Viola da gamba)

Flinkenberg

ab 18:00 Uhr: Für eine umfangreiche gastronomische Versorgung aus der Region ist gesorgt.

20:00-03:00 Uhr: Live-Act mit der Ost-Rock-Band Scirocco

Stadtmuseum (Jüdenstraße 17)

ab 19:00 Uhr: Öffnung der Ausstellungsräume

19:00 Uhr: Im Museumshof bieten Antje und Martin Schneider sowie Gabriele Müller ihr musikalisch-literarisches Programm „Wenn einer eine Reise tut ...“



Archivbild Oldtimerschau 2007

Galerie am Kietz (Gerberstraße 2)

15:30 Uhr: Kinderprogramm „Adele-Ukelele oder warum mit Musik alles besser geht!“ mit Wolfgang Rieck

17:00 Uhr: Eröffnung der Ausstellung „Wir mit Freunden“ aus Anlass „10 Jahre Galerie am Kietz“, anschließend Johannisfest, 19:00 Uhr „Alles muss sich wandeln“ - Programm des Liedermachers Wolfgang Rieck

Europäischer Hugenottenpark

20:30 Uhr: Konzert auf der Parkbühne mit Di Grine Kuzine, Eastern Roots - Western Beats

ab 22:30 Uhr: Park im Licht

Alter Markt

17:00 Uhr: Treffpunkt und Registrierung der Oldtimer

ab 18:00 Uhr: Getränke- und Imbissversorgung

18:30 Uhr: Start der Oldtimer-Rundfahrt über Berliner Straße, Julian-Marchlewski-Ring, Lindenallee, Berliner Straße zur Vierradener Straße

19:30 und 21:00 Uhr: Show mit The Flying Bananas, Trampolin-Springer der Superlative

23:30 Uhr: Sommersonnenwendfeuer und Feuerspektakel

Bühne Bollwerk (östliches Bollwerk)

18:30 Uhr: Musik- und Tanzshow mit Ensembles der Musik- und Kunstschule sowie Country-Family Oderberg

20:30 Uhr: Rockband „NOYSZ“ – deutsche Pop-Rock-Songs

22:00 Uhr: Percussionkonzert der besonderen Art

23:00 Uhr: „The Peppers“ – Hits mit 4-facher Frauenpower

Ausläufer der Mittsommernacht am Samstag, 21. Juni:

Bühne Bollwerk

19:00 Uhr: Konzert für Junggebliebene - Classicrock mit Slawi & Martin

21:00-24:00 Uhr: Jugendbands rocken bis Mitternacht mit Tinsel City aus Schwedt und den Rolling Tide Waves aus Prenzlau.

Der Stadtlinienverkehr ist ab 17:00 Uhr für alle ohne Fahrschein nutzbar!

Die Fahrgastschiffahrt Wunsch am westlichen Bollwerk sowie Fischer Zahn im Fischergarten laden bei schwimmendem Lagerfeuer zum Verweilen und Fahren ein.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Neue Straßennamen werden gesucht

Direkt am Schulweg im Wohngebiet „Neue Zeit“ werden unter Regie eines privaten Investors neue Eigenheime entstehen. Für die dort zu errichtenden zwei Straßen werden passende Straßennamen gesucht.

Die vom Schulweg parallel zur Helbigstraße abgehende Straße wird voraussichtlich im Zuge weiterer Bebauung später verlängert werden. Es wäre schön, wenn beide Straßennamen zum selben Thema passen würden.

Alle Schwedter Bürger sind hiermit aufgerufen, sich an der Auswahl passender Namen für die beiden Straßen zu beteiligen.



Ideen und Vorschläge können **bis zum 20. Juni 2008** unter dem Stichwort „Straßennamen“ schriftlich in der Stadtverwaltung Schwedt, Untere Bauaufsichtsbehörde, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder oder per E-Mail an bauordnungsamt.stadt@schwedt.de eingereicht werden.

Arbeitsgruppe Straßennamen

Verstärkte Kontrollen zugesichert

Hundebesitzer, die der Verpflichtung zum Leinenzwang und zur Beseitigung der Hinterlassenschaft ihres Hundes im Stadtgebiet nicht nachkommen, begehen einen deutlichen Verstoß gegen die Schwedter Stadtordnung. Verstöße gegen die Stadtordnung sind keine Kavaliersdelikte, sondern Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können. Die Schwedter Stadtordnung enthält dazu klare Regelungen, die auch in unserem Internetportal www.schwedt.eu, Menüpunkt: Politik und Verwaltung, Stichwort: Ortsrecht nachzulesen sind.



Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (Stadtordnung)

Auszug:

§ 3 Verunreinigungsverbot

d) Den Führern von Tieren, insbesondere von Hunden, ist es untersagt, die öffentlichen Verkehrsflächen – mit Ausnahme der Straßenrinnen – durch Tiere verunreinigen zu lassen. Die Verunreinigungen sind von den Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Dazu werden die Tierführer angehalten, geeignete Entsorgungsvorrichtungen mit sich zu führen.

§ 10 Führen von Tieren

- (1) Tiere, namentlich Hunde, dürfen nicht ohne Aufsicht frei herumlaufen.
- (2) Unbeschadet der Bestimmungen der HundehV des Landes Brandenburg sind Hunde der im § 8 Abs. 3 HundehV genannten Rassen oder Gruppen oder Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden auch bei Vorliegen eines gültigen Negativzeugnisses außerhalb des befriedeten Besitzums im gesamten Stadtgebiet Schwedt/Oder außer auf den im Abs. 7 genannten

Auslaufflächen ständig an der Leine zu führen, so dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 2 m nicht überschreiten.

- (3) Im bebauten Bereich der Stadt Schwedt/Oder sind alle Hunde außerhalb des befriedeten Besitzums, außer auf den im Abs. 7 genannten Auslaufflächen (Hundewiesen) ständig an der Leine zu führen, so dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 2 m nicht überschreiten. Der 2 m langen reißfesten Leine steht das Führhundgeschirr eines Behindertenbegleit- und Blindenhundes gleich.
- (4) Im unbebauten Außenbereich der Stadt Schwedt/Oder gilt unbeschadet der Rechte Dritter die Leinenpflicht gemäß Abs. 3 nicht, soweit Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.
- (5) In unmittelbarer Nähe von und auf Hochwasserschutzanlagen (Deiche) sind, soweit diese öffentlich zugänglich sind, Hunde ständig an einer bis zu 2 m langen Leine zu führen.
- (6) In öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln kann für kleine Hunde an die Stelle eines Maulkorbes ein geschlossener Transportbehälter treten.
- (7) Die Stadt Schwedt/Oder weist Auslaufflächen für Hunde (Hundewiesen) durch entsprechende Beschilderung aus.

Im Jahr 2007 wurden vier Verfahren gegen vorsätzlich oder fahrlässig handelnde Hundebesitzer eingeleitet, davon ist ein Verfahren bei Gericht anhängig. Da sich die Hinweise von aufmerksamen und verärgerten Bürgern in dieser Angelegenheit häufen, sicherte der Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten verstärkte Kontrollen durch die Politessen und Umweltberater zu.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

BDS – Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.

Seit 1827 ist der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. Deutschlands älteste und damit über die Jahre auch erfolgreichste Institution der vorgerichtlichen Streitschlichtung. Die Institution ist in 12 Ländern der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend ehrenamtlich tätig. Die Schiedsstellen haben die Aufgabe, zwischen Beteiligten bestehende Streitigkeiten außergerichtlich zu schlichten. Eine Schiedsverhandlung ist dann erfolgreich, wenn sie den Streit durch einen Vergleich erledigen konnte. Dieser Vergleich muss einen vollstreckungsfähigen Inhalt haben. Er bildet dann die Grund-

lage für eine Vollstreckung wie ein gerichtlicher Titel oder eine notarielle vollstreckbare Urkunde. Bei folgenden zivilrechtlichen Streitigkeiten muss eine Verhandlung vor einer Schiedsstelle stattgefunden haben, bevor die Erhebung einer Klage am Amtsgericht zulässig ist:

- Nachbarstreitigkeiten,
- Verletzung der persönlichen Ehre, soweit diese nicht in Presse und Rundfunk begangen worden sind.

In Schwedt/Oder gibt es 3 Schiedsstellen, die jeweils für bestimmte Stadtgebiete zuständig sind.

Sitz: Karlsplatz 6, 16303 Schwedt/Oder
Sprechzeiten: jeden Donnerstag
von 10:00 bis 12:00 Uhr
(nicht an Feiertagen)

Schiedsstellen

Bewerbung um den Umwelt- und Naturschutzpreis 2008

Seit 1992 vergibt der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder jährlich den mit 800 EUR dotierten Umwelt- und Naturschutzpreis, mit dem Einsatz und Leistungen ausgezeichnet werden, die das Umweltbewusstsein stärken und die Verbreitung des Umweltschutzgedankens fördern. Zugleich werden Bürgerinnen und Bürger gewürdigt, die im Bereich Umwelt- und Naturschutz vorbildlich arbeiten und wirken.

Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften und Organisationen, Schulen und Kitas sowie Kinder- und Jugendgruppen sind aufgefordert, sich mit Projekten um diesen Preis zu bewerben.



Auszeichnung mit dem Umwelt- und Naturschutzpreis 2007

Die Arbeiten, Aktionen und Ideen müssen sich positiv für die Allgemeinheit auswirken und sollen sich auf die Bereiche

- Landschaftsschutz, Landschaftspflege und Stadtökologie
- Abfallminimierung
- Wasserreinhaltung und Gewässerschutz
- Lösungsvorschläge für Umweltprobleme
- Luftreinhaltung, Klimaschutz und Energiesparung
- Lärmschutz
- Umwelterziehung und Umweltbewusstsein

beziehen.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2008 müssen **bis zum 31. Oktober 2008** im Büro des Bürgermeisters, Rathaus Schwedt/Oder, Zimmer 205,

eingereicht werden. Der Preis wird in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2008 an den bzw. die besten Bewerber verliehen. Für Rückfragen steht das Büro des Bürgermeisters unter der Tel. 446-205 zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr erhielt den ersten Preis Herr Dieter Kolb für sein Engagement bei der Schaffung von mehr Lebensraum für Wildtiere durch das Anlegen eines Gehölzschutzstreifens. Der zweite Preis ging an die Kinder-Ökogruppe „Apis“ der Puschkinschule in Angermünde für das Projekt „Bio-Arche“. Herr Uwe Schünmann erhielt für sein Engagement zugunsten des Erhalts der Population der Weißstörche und der Trauerseeschwalben im unteren Odertal eine persönliche Anerkennung des Bürgermeisters.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beratungen von IHK und ILB am 26.6. und 10.7.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ost Brandenburg bietet im Rahmen ihres Beratungsangebotes regelmäßig Sprechstage an. Die Kammer lädt zu individuellen Beratungsgesprächen zum Thema „Existenzgründungen - Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten“ nach Voranmeldung ein. Berater ist Herr Dr. Gerloff, Telefon 03334 2537-0. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 26. Juni und am 10. Juli 2008, von 10:00 bis 15:00 Uhr** im Technologie- und Gründerzentrum in Schwedt/Oder, Berliner Straße 126 a statt.

Am gleichen Ort führt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) am **10. Juli 2008**, in der Zeit **von 10:00 bis 13:00 Uhr** ihre Beratung in Schwedt/Oder durch. Es ist ratsam, bereits vorher einen Termin zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist die Beraterin Frau Malinowski telefonisch unter 0331 6601657 und per E-Mail unter cornelia.malinowski@ilb.de zu erreichen.

Wirtschaftsförderung

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet nach der Sommerpause **am 4. September 2008, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 327 statt.

Schwerpunkt der Beratung bildet das Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Entgegenkommen und an die zuständigen Bearbeiterinnen weitergeleitet werden Anfragen zu Leistungen der Kriegsopferfürsorge, zum Bundesversorgungsgesetz, zum Opferentschädigungsgesetz, zum Häftlingshilfegesetz, zum Soldatenversorgungsgesetz und zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse bzw. Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-821, Fax 0335 5582-284.

Die Postanschrift lautet:
Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

Das Veranstaltungsheft „SCHWEDT info“ mit dem **monatlichen Veranstaltungsplan** für Schwedt/Oder, **Angeboten** für Freizeit, Kultur, Sport und Weiterbildung sowie mit **Adressen und Telefonnummern** erhalten Sie in der „Tourist-Information“ in der Vierradener Straße 36, im Rathaus und im Rathaus Haus 2 der Stadt Schwedt/Oder.
Telefon Redaktion „SCHWEDT info“: 446-305

Wir gratulieren Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittle nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Edith und Hans Myszka
dem Ehepaar Hildegard und Herbert Straßewski
dem Ehepaar Elsa und Gerhard Prautzsch

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Irene und Hans-Joachim Stockfisch
dem Ehepaar Brigitta und Ernst Knotte
dem Ehepaar Rita und Werner Knoll

zum 95. Geburtstag

Frau Helene Haupt

zum 90. Geburtstag

Frau Ursula Horn

zum 85. Geburtstag

Frau Irmgard Köhn
Herrn Günter Jungnitsch
Herrn Gerhard Prütz
Frau Erika Richert
Frau Alfreda Meile
Frau Flora Hüttig
Frau Ruth Rose
Frau Ilse Meier

zum 80. Geburtstag

Frau Ilse Czarnowska
Herrn Heinz Kellert
Frau Christa Gorecki
Herrn Gustav Ballentin
Frau Anneliese Götz
Frau Erika Habeck
Herrn Hans-Georg Krant
Frau Hanne-Lore Riemer
Frau Hildegard Gelfort
Frau Luise Mönck
Frau Margarete Warsow
Frau Elli Schubert
Herrn Herbert Solinski
Frau Gerda Wegner
Herrn Heinz Schmieding
Frau Johanna Eichmüller
Frau Erika Wichmann



Gratulation des Bürgermeisters zum 60. Hochzeitstag



Edith und Hans Myszka können mit Stolz auf 60 Jahre Ehe zurückblicken

Am Mittwoch, dem 28. Mai 2008, feierte das Ehepaar Edith und Hans Myszka seine Diamantene Hochzeit. Der Bürgermeister Jürgen Polzehl gratulierte dem Ehepaar in ihrem Haus, einem der ältesten Wohngebäude der Stadt. Die Jubilare sind gebürtige Schwedter. Sie besuchten hier die Schule, verlebten ihre Kinder- und Jugendzeit in der Oderstadt und heirateten in Schwedt. Hans Myszka übernahm das Haus seiner Eltern in der Fischerstraße 4, welches sich seit 1914 im Besitz der Vorfahren der Familie Myszka befindet. Es wird traditionsgemäß von Generation zu

Generation weiter vererbt. Herr Myszka war erst Brückenbauer und später Zimmermann. Frau Myszka war Verkäuferin in der alten Schwedter Fleischerei „Kumm“. Später wechselte sie in das Bäckerhandwerk und war 26 Jahre beim bekannten Bäcker „Hein“ in der Berliner Straße tätig. Aus der Ehe gingen drei Mädchen hervor. Vier Enkel und ein Urenkel bereiten den Großeltern viel Freude.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 9. Juli 2008. Redaktionsschluss ist der 30. Juni 2008.

Telefonnummer für Fragen
zum redaktionellen Teil:

03332 446-306

Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag 09:00–12:00 Uhr

Bürgerberatungsbüro, Sozialversicherung, Meldebehörde (alle im Rathaus Haus 2):

Montag 09:00–12:00 Uhr
Dienstag 09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag 09:00–12:00 Uhr

Das **Standesamt (Rathaus Haus 2)** ist nur Dienstag und Donnerstag geöffnet.

Freizeit, Bildung, Informationen

„Die Kinder von Golzow“ – jetzt in der Stadtbibliothek

Im Filmforum Schwedt war am 30. April 2008 das vierteilige Abschlusswerk der international ältesten Langzeitdokumentation „Die Kinder von Golzow“ von Barbara und Winfried Junge zu sehen. Seit 1961 verfolgen Winfried und Barbara Junge die Lebenswege der Kinder einer Schulklasse im Oderbruch. Das Golzow-Projekt gilt damit als einer der 100 wichtigsten Filme in 100 Jahren Filmgeschichte. Die Chronik einer Landschulklasse aus Golzow (Oderbruch) und die unterschiedlichen Lebensläufe von achtzehn ehemaligen Schülern fand 2007 ihr Ende. Auf Leinwand und Bildschirm werden in 20 Filmen alltägliches Leben in seinem Fortgang und seiner Veränderung, Leben im Zeitraffer, Lebenswege und Schicksale von Menschen einer Generation, unbekannte Zeitgenossen und von deutscher Geschichte Betroffene bekannt gemacht. Die Chronik berichtet von Menschen der Jahrgänge von 1953 bis 1955, die in der DDR geboren wurden und in Golzow aufwuchsen. Im Jahre 1961 – wenige Tage nach dem Bau der Berliner Mauer – gemeinsam in Golzow (Oderbruch) eingeschult und erstmals gefilmt, führte sie das Leben auf verschiedenen Wegen auseinander. Ihre Geschichten veranschaulichen ein Stück Geschichte der DDR und des DEFA-Dokumentarfilms. Seit 1990 wird das Leben in Zeiten nach der deutschen Wiedervereinigung dokumentiert. Das Buch „Lebensläufe – Die Kinder von Golzow“, das auch schon Informationen über den Abschlussfilm des Golzow-Projektes enthält,



ist eine umfassende Begleitdokumentation zum Filmprojekt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich das Buch und die Filme in der Schwedter Stadtbibliothek ausleihen. Sollte das gewünschte Medium bereits ausgeliehen sein, besteht die Möglichkeit der Vorbestellung. Der Benutzer wird informiert, sobald das Medium wieder vorrätig ist. Folgende Medien zum Filmprojekt sind in der Stadtbibliothek entleihbar.

Buch: „Lebensläufe – Die Kinder von Golzow“

Die Ausleihzeit für Bücher beträgt 4 Wochen

DVDs:

Die Kinder von Golzow – in Box 1 (6 DVDs) enthalten:

- Golzow 1961-1975
- Golzow 1979-1986
- Lebensläufe, 1980/1981 (2 DVDs)
- Drehbuch - Die Zeiten, 1992 (2 DVDs)

Die Kinder von Golzow – in Box 2 (6 DVDs) enthalten:

- Das Leben des Jürgen von Golzow
- Die Geschichte vom Onkel Willy aus Golzow
- Was geht euch mein Leben an
- Da habt ihr mein Leben
- Brigitte und Marcel
- Ein Mensch wie Dieter

Die Kinder von Golzow – in Box 3 (4 DVDs) enthalten:



Eine Mitarbeiterin der Stadtbibliothek präsentiert stolz die DVD-Sammlung der „Kinder von Golzow“.

- Jochen – Ein Golzower aus Philadelphia
- Eigentlich wollte ich Förster werden, Bernd aus Golzow
- Und wenn sie nicht gestorben sind ...
- Das Ende der unendlichen Geschichte (Teil 1 und 2)

Die Ausleihzeit für DVDs beträgt 2 Wochen.

Die Stadtbibliothek Schwedt/Oder hat dienstags bis freitags von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Sie finden uns in der Lindenallee 36 (Ermelerspeicher) und erreichen uns unter der Telefonnummer: 03332 23249.

Weitere Informationen zum Filmprojekt finden Sie auf der Internetseite: www.kinder-von-golzow.de.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Lange Nacht der Museen in Berlin mit der Volkshochschule

Am Samstag, dem 30. August 2008 ist es wieder soweit. In Berlin öffnen mehr als 100 Museen, Sammlungen und Archive ihre Pforten, um eine Nacht lang ihre wertvollsten Stücke zu präsentieren. In diesem Jahr wird der Schwerpunkt der „Lange Nacht“ auf Schlösser, Parks und Gärten gelegt. Die Eröffnung findet um 18:00 Uhr am Lustgarten statt. Bis 2:00 Uhr kann man in den beteiligten Häusern ganz spezielle Programme erleben. Neben den Ausstellungen kann zwischen Lesungen, musikalischen Darbietungen und szenischen Aufführungen gewählt werden. Außergewöhnliche Höhepunkte lassen den Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis werden und Shuttle-Busse ermöglichen die Besuche der gewünschten Museen. Der Bus fährt von Schwedt/Oder bis zum Roten Rathaus in Berlin. Von dort kann jeder die gewünschte Route wählen und mit den Shuttle-Bussen weiterfahren. Das Programm der Museen wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Abfahrt ist um 16:00 Uhr in Schwedt/Oder und die Rückfahrt von Berlin wird gegen 1:00 Uhr sein. Die Fahrt kostet 36 EUR (ermäßigt 32 EUR) inklusive Kombiticket für den Eintritt in alle Häuser.

Anmeldungen und weitere Informationen unter der Telefonnummer 446 555 oder per E-Mail vhs.stadt@schwedt.de

Volkshochschule

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und im Rathaus Haus 2.

Stadtordnungsdienst

Hotline 446-446

Montag bis Donnerstag
von 07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag
von 07:00 bis 15:00 Uhr

Veranstaltungen der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“

11. Juni, 19:00 Uhr, Berlichsky-Pavillon
Prüfungskonzert zur Oberstufe Blockflöte und Violoncello

12. Juni, 18:00 Uhr Konzertsaal
Vortragsabend Saxophon/Klarinette

14. Juni, 17:00 Uhr, Konzertsaal
Prüfungskonzert zur Oberstufe Gesang

17. Juni, 18:00 Uhr, Kammermusiksaal
Vortragsabend Gitarre

19. Juni, 18:00 Uhr, Kammermusiksaal
Vortragsabend Klavier

22. Juni
Sängertreffen in Criewen
Teilnehmer: Stadtchor Schwedt, Chor des Seniorenvereins PCK, Gesangsstudio der Musik- und Kunstschule

29. Juni, 17:00 Uhr, Evangelische Kirche
Klassisches Musikschulkonzert mit Solisten und Kammermusikgruppen

5. Juli, 19:30 Uhr, Großer Saal Uckermärkische Bühnen
„Jugend tanzt“

9. Juli, 18:00 Uhr
Schuljahresabschlussveranstaltung
Konzert mit Zeugnis- und Zertifikatübergabe und Ausstellungseröffnung der Abgänger des FB Kunst

11. Juli, 19:30 Uhr, Konzertsaal
Premiere „Carmina Burana“

12. Juli, 18:00 Uhr, Konzertsaal
Vorstellung „Carmina Burana“
Weitere Aufführungen: 23., 25. und 26. September 2008, jeweils um 19:00 Uhr



Musik- und Kunstschule

Rund um den Rauchtobak

Das Tabakmuseum Vierraden hält seit dem 18. Mai 2008 eine neue Sonderausstellung bereit. Gezeigt werden zahlreiche neue Ausstellungsstücke unter dem Motto „Rund um den Rauchtobak“, wie zum Beispiel eine Maiskolbenpfeife, welche eine Schwedter Familie als Schenkung übergab. Mit dieser in Kriegsgefangenschaft selbst hergestellten Pfeife des Großvaters sowie vielen anderen Schenkungen und Neuerwerbungen verbinden sich Geschichten, die vom traditionellen Tabakanbau und Tabakhandel in der Uckermark berichten. Immer wieder begeistert das Tabakmuseum die Besucher, das auf einer Fläche von 500 Quadratmetern den Weg der Tabakpflanze aus der „Neuen“ in die „Alte Welt“ zeigt, die Arbeit und Tradition der Tabakpflanzer darstellt und über die unterschiedlichen Bauformen der landschaftsprägenden Tabaktrockengebäude informiert. Neben Fahrradfahrern und Familien aus der Region schätzen auch Tagestouristen den einzigartigen Anlaufpunkt mit Schaugarten.



Zu erreichen sind die Mitarbeiterinnen des Tabakmuseums Vierraden unter der Telefonnummer 03332 250991. Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 16:00 Uhr, Sonnabend und Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr



Eröffnung der Sonderausstellung „Rund um den Rauchtobak“

Eintrittspreise: Erwachsene 2 EUR, Kinder 1 EUR, Gruppen 1,50 EUR, Kindergruppen 0,50 EUR, Führungen auf Voranmeldung.

Tabakmuseum Vierraden

Fachoberschul- ausbildung in Schwedt/Oder

Auch im kommenden Schuljahr 2008/2009 wird am Oberstufenzentrum Uckermark die Fachoberschulbildung durchgeführt. Für den Standort Schwedt/Oder ist die Ausbildung in den Spezialisierungsrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Technik vorgesehen. Jugendliche, die bis zum neuen Schuljahresbeginn eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, können die erworbenen Fachkenntnisse in einer einjährigen Ausbildung zur Fachhochschulreife ausbauen. Dadurch ergeben sich für viele Jugendliche bessere Chancen und Einsatzmöglichkeiten. Diese Fachhochschulreife wird im gesamten Bundesgebiet anerkannt. In einigen Ländern der Europäischen Gemeinschaft gelten besondere Bestimmungen.

Bewerbungen für die Fachoberschulbildung für das kommende Schuljahr, Beginn 1. September 2008, können ab sofort an das Oberstufenzentrum Uckermark, Abteilung 4, Katja-Niederkirchner-Straße 4, 16303 Schwedt eingereicht werden. Persönliche Gesprächstermine können unter der Telefonnummer 03332 23396 vereinbart werden.

Oberstufenzentrum Uckermark

Stadtführungen durch die Schwedter Altstadt von Juni bis September

Juni
14.06.08 / 21.06.08 / 28.06.08

Juli
05.07.08 / 12.07.08 / 19.07.08 / 26.07.08

August
02.08.08 / 09.08.08 / 16.08.08 / 23.08.08 / 30.08.08

September
06.09.08 / 13.09.08 / 20.09.08 / 27.09.08

Beginn: 10:30 Uhr, Ende: 12:00 Uhr, Treffpunkt: Tourist-Information, Vierradener Straße 36, Schwedt/Oder, Telefon 03332 25590, Fax: 03332 255959, pro Person 3 EUR, Kinder bis 11 Jahre kostenlos

Weitere Informationen unter www.unteresoederal.de

Tourismusverein „Am Unteren Odertal“ e.V.



Fernöstliche Malerei – Ausstellung im Kirchturm

Die Kreuzkirche zu Vierraden als Hort künstlerischen Kleinods beherbergt inzwischen ihre vierte Ausstellung. Derzeit werden im Kirchturm chinesische Tuschezeichnungen der Künstlerin Hanna Becker gezeigt. Die Malerin, die in Düsseldorf lebt, hat die Liebe und das Talent zur fernöstlichen Malerei, welche sich hinsichtlich Technik, Material und Arbeitsweise völlig von den uns bekannten traditionellen Verfahren unterscheidet, vor über zehn Jahren entdeckt. Inzwischen hat die gelernte Hauptbuchhalterin ihre Fertigkeiten soweit vervollkommen, dass aus dem Hobby Passion wurde und ihre Werke selbst in Kennerkreisen Aufmerksamkeit erregen. Mit der Uckermark verbindet die gebürtige Sachsen-Anhalterin die Familie ihres Sohnes Pfarrer Falko Becker aus Vierraden, so dass der Kulturausschuss des Pfarrsprengels stolz ist, die Ausstellung unter der Überschrift „Fernöstliche Malerei im Kirchturm“ noch bis zum 31. August 2008 jeweils samstags von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach Absprache präsentieren zu dürfen.



Die Künstlerin Hanna Becker zeigt chinesische Tuschezeichnungen.
Kirchgemeinde Vierraden

Aus Anlass des Weltblutspendetages 1. Asklepios Blutsbrüder tour am 14. Juni 2008



Auf zur Blutsbrüder tour!

Im Rahmen der neuen Blutspendeaktion in Uckermark und Barnim, unter dem Motto „Die Geschenkidee 2008 – Leben retten. Lächeln schenken.“, findet am 14. Juni 2008 die 1. Asklepios Blutsbrüder tour statt.

In den letzten drei Jahren wurden in der Uckermark und Barnim bei Verkehrsunfällen 442 Motorradfahrer verletzt und 9 getötet. Viele der Verletzten wurden nur mit einer Blutkonserve eines freiwilligen Spenders gerettet. Am Weltblutspendetag lädt das Asklepios Klinikum Uckermark alle begeisterten Motorradfahrer zur 1. Asklepios Blutsbrüder tour durch die Uckermark und Barnim



ein. Die Teilnahme ist unverbindlich und kostenlos.

Ablaufplan für den 14. Juni 2008:

9:00 Uhr, Treffen am Asklepios Klinikum Uckermark
9:15 Uhr, Abfahrt
12:00 Uhr, Gulaschkanone und Grill, Motorradausstellung, Blutspende
14:00 Uhr, Livemusik mit „Härtefall“

Weitere Informationen unter Telefon 03332 532556.

Asklepios Klinikum Uckermark GmbH

Festumzug – 775 Jahrfeier in Angermünde vom 4. bis 6. Juli 2008

Anlässlich der Feierlichkeiten in der Stadt Angermünde wird ein Festumzug, am 6. Juli 2008, um 11:00 Uhr einen der Höhepunkte des Festjahres bilden. An dem Umzug beteiligen sich die ganze Stadt und die Ortsteile mit selbst gestalteten Bildern unter dem Motto „WIR für UNS“. Dabei wird es kein ausschließlich historischer Festumzug, sondern ein Zug im „Hier“ und „Heute“ werden. Mit den Bildern werden symbolisch auch die Glieder der neuen Amtskette der Stadt Angermünde dargestellt.

Der Zug wird sich auf folgende Route begeben: Templiner Straße – Prenzlauer Straße – Gartenstraße – Berliner Straße – Fischerstraße – Hoher Steinweg – vor die Hauptbühne am Rathaus.

Weitere Feierlichkeiten finden in folgenden Festbereichen statt:

Kloster / Klosterplatz
Blasmusikfest des LBB e. V.

Rathaus / Marktplatz
Blasmusik-, Pop- & Showbühne

Rosenstraße
Jazz, Blues und Swingmeile

Marienkirche / Kirchplatz
Mittelalterliches Treiben

Mündeseepromenade
Kinder- und Familienfest

Informationen und Termine zum Festprogramm, vom 4. bis 6. Juli 2008, finden Sie unter www.angermuende-775.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Jugendrotkreuz- Landeswettbewerb erstmalig in Schwedt/Oder

Erstmals wird die Stadt Schwedt/Oder der Austragungsort für den jährlich stattfindenden Landeswettbewerb des Jugendrotkreuzes sein, für den der Bürgermeister Jürgen Polzehl die Schirmherrschaft übernommen hat. Die Landeswettbewerbe des Jugendrotkreuzes haben das Ziel, den Gedanken des Roten Kreuzes in der Öffentlichkeit, sowie Vorstellungen über die Jugendarbeit vor Ort weiter zu vertiefen. Neben dem Leistungsvergleich zwischen den Kindern und Jugendgruppen steht die Festigung der Ge-

Deutsches Rotes Kreuz +



meinschaft, über die Grenzen des eigenen Kreisverbandes hinaus, im Vordergrund dieser Veranstaltung. Der DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V. richtet den Wettbewerb zwischen dem 13. und 15. Juni 2008 aus. Erwartet werden in Schwedt/Oder bis zu 400 Teilnehmer, Betreuer, Schiedsrichter und Organisationspersonal. Etwa 45 Mannschaften des Jugendrotkreuzes, mit Teilnehmern im Alter zwischen 6 und 27 Jahren, gehen an den Start. Als Gäste nehmen 2 Mannschaften der Jugendfeuerwehr der Stadt teil. Der Wettbewerbsparcours umfasst 16 Stationen, die um die Dreiklangsportanlage eingerichtet werden und Teile der Altstadt, über den Flinkenberg, die Oderstraße, die Paul-Meyer-Straße, die Bahnhofstraße sowie den Stadtpark und den Platz der Befreiung mit einbeziehen.

Die Wettkämpfe finden nach der Eröffnung am Samstag, dem 14. Juni 2008, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Die Wettbewerbsaufgaben sind unterteilt in Erste-Hilfe-Bereiche, soziale Bereiche, Rot-Kreuz-Bereiche, Sport- und Spielbereiche und musisch-kulturelle Bereiche. Die Sieger werden am Sonntag ab 10:30 Uhr geehrt.

Zuschauer und Gäste sind zu den Wettkämpfen und zur Siegerehrung herzlich eingeladen.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Uckermark Ost e. V.

Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt bietet an ...

In der Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt können alle Arbeitslosen und ALG-II-Empfänger ab sofort den Service der Onlinebewerbung nutzen. Zudem besteht die Möglichkeit eine eigene E-Mail-Adresse einzurichten, um selbständig Online-Bewerbungen zu erstellen und zu versenden. Dafür steht ein kompetentes Team bereit, das z. B. beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen hilft. Weiterhin besteht für alle ALG-II-Empfänger und sozial schwache Familien die Möglichkeit, sich in der „Fundgrube“ mit gut erhaltener Bekleidung und Haushaltsartikeln auszustatten. Unter anderem sind hier zu finden: Kinderbekleidung, Spielzeug, Geschirr und Bettwäsche. Spenden aus der Bevölkerung werden gerne entgegen genommen, um damit den in Not geratenen Menschen zu helfen.

Folgende Veranstaltungen im **Juni und Juli** bieten wir für alle Arbeitslosen an:

18. Juni 2008, 09:30 Uhr
Radtour ins „Tal der Liebe“, Treff: Stadtbrücke in Schwedt

25. Juni 2008, 09:00 Uhr
Gesprächskreis, Treff: Ringstraße 15, Zimmer 313

2. Juli 2008, 10:00 Uhr
Besuch der Schutzhütte, Treff: Schutzhütte

9. Juli 2008, 09:00 Uhr
Gesprächskreis, Treff: Ringstraße 15, Zimmer 313

16. Juli 2008, 10:00 Uhr
„Sommerlicher Spaziergang am Bollwerk“, Treff: Bollwerk in Schwedt

23. Juli 2008; 09:00 Uhr
Gesprächskreis, Treff: Ringstraße 15, Zimmer 313

Die Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt hat ihren Sitz in der Ringstraße 15 (Camp) und ist unter der Telefonnummer 03332 838271 zu erreichen.

Sprechzeiten:
Mo, Mi und Do von 7:30 bis 16:00 Uhr ; Di von 7:30 bis 17:00 Uhr ; Fr von 7:30 bis 12:30 Uhr

Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e. V.

Bildungsangebote – Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V. bietet im 2. Halbjahr 2008, für Frauen und Männer aller Altersgruppen, folgende Kurse an:

PC-Grundkurs Tabellenkalkulation MS Excel
30 Unterrichtsstunden

Termin: vom 22. bis 29. September 2008 (außer Mittwoch) von 8:00 bis 13:15 Uhr

Sprachkurse:

Polnisch Anfänger/ Witamy

Polnisch Aufbaukurs

Englisch Grundkurs/ Hello

zu je 30 Unterrichtsstunden

Termin: September, Oktober 2008

Vortrag: Exkursion

Farbenpracht im Herbst – Gartzter Schrey, Kranichbeobachtung in den Poldern des Nationalparks „Unteres Odertal“

Termin: September, Oktober 2008

Yoga – Entspannung für Körper und Psyche – Körper, Geist und Seele im Einklang bringen, 20 Unterrichtsstunden

Termin: Oktober 2008

Workshop: Alters- und behindertengerechtes Wohnen

Termin: September, Oktober 2008

Bildungsangebote: AKADEMIE 50plus

Modulare PC-Kurse / Einführungskurs Datenbanken MS Access

40 Unterrichtsstunden

Termin: Oktober 2008

Tourismusführer /-innen über die Oder
100 Unterrichtsstunden

Termin: Juli 2008

Einführungskurs Polnisch für Touristiker

55 Unterrichtsstunden

Termin: August, September 2008

Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Kontaktbüro Ringstraße 15, 16303 Schwedt, Telefon 03332 580658, Öffnungszeiten: Mo-Do von 7:30 bis 16:30 Uhr, Fr von 7:30 bis 13:00 Uhr.

Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte
im Land Brandenburg e. V.

Im Stadtarchiv geforscht

Eine gescheiterte Unternehmerkarriere in Schwedt am Ende des 18. Jahrhunderts

Im April des Jahres 1791 wurde der Verwalter des Schwedter Kronbesitzes, der Finanzrat von Schütz, von dem Berliner Kaufmann Johann Felcker um ein Darlehen von fünfhundert Talern gebeten. Felcker hatte zuvor den Weinhandel bei den Berliner Kaufleuten und Weinhändlern Platz und Gaum erlernt, war dann in der Salingre'schen Weinhandlung in Stettin angestellt und ist von dort nach Petersburg gegangen. Aus Petersburg kam er jedoch ohne sichtlichen Erfolg zurück. Begüterte Verwandte in Schwedt, die namentlich nicht genannt sind, setzten sich nun für ihn ein. Sie erwarben das Haus des Färbers Bratsch in der damaligen Kietzer Straße für ihn, so dass Felcker sich in Schwedt niederlassen konnte. Er trat in die Dienste des Hotelbesitzers Karl Torgany, dessen Gasthof „Zum Goldenen Hirsch“ sich zum besten Gasthof der Stadt entwickelt hatte. Felcker hegte 1791 die Absicht, eine eigene Essigfabrik in Schwedt zu errichten. Und dazu benötigte er den Vorschuss. Sogar eine Zichorienfabrik zur Herstellung von Kaffee-Ersatz wollte Felcker später noch betreiben. An Plänen mangelte es ihm nicht. Seinem Gesuch fügte er gleich eine genaue Berechnung mit Grund- und Aufriss des künftigen Fabrikgebäudes bei. Der Finanzrat Schütz schloss mit Felcker einen Vertrag, wonach dieser die Summe von fünfhundert Talern für sechs Jahre zinsfrei erhielt. Dafür forderte der königliche Verwalter von Felcker die Produktion eines Essigs, der an Geschmack, Güte und Säure dem französischen Weinessig glich und vor diesem noch den Vorzug hatte, dass er nicht trüb wurde und ferner nicht nur zum Haltbarmachen, sondern auch zu medizinischen Zwecken zu gebrauchen war. Die Bestandteile sollten unter anderem Honig, Rosinen, Weinstein, Feigen und notfalls auch Getreide sein. Felcker ging nun an die Arbeit. Die notwendigen Kübel und Bottiche stellte der Böttchermeister Gabriel her. Die Gabriels waren neben der Böttcherfamilie Grude die angesehenste Familie dieses Handwerks in der Stadt Schwedt. Am 13. Januar 1792 übergab Felcker

die ersten zwei Proben seines Produkts, die nun von verschiedenen Seiten chemisch untersucht werden sollten. Der Apotheker Wider in Schwedt und der ehemalige Leibarzt und Hofrat am Markgrafenhof, Johann Heinrich Picht hatten nichts am Essig auszusetzen. Entscheidender war jedoch das Gutachten des „Collegium Medicum“ – eines hohen medizinischen Gremiums – in Berlin. Danach enthielten die Essigproben keine Substanzen, die, wie im Gutachten stand, „[...] der Gesundheit der Menschen und Tiere schädlich sein können, und sie sind beide reine und brauchbare Essige.“ Dieser Erfolg machte Felcker Mut, noch einmal um fünfhundert Taler Vorschuss nachzusuchen. Er beabsichtigte sein Geschäft weiter nach Polen und Russland auszudehnen. Er rühmte sich sogar, besseren Essig als der traditionelle Essigfabrikant Hurlin in Berlin herzustellen. Um eine Sicherheit für das erneut geforderte Darlehen zu erhalten, wurde zunächst das gesamte Inventar Felckers geprüft. Man befand alles in Ordnung und Felcker erhielt das Geld im November 1792. Doch bereits im nächsten Jahr kamen Zweifel an der Solidität des Geschäftes auf. Eine weitere finanzielle Prüfung ergab einen Fehlbetrag von über zweiundneunzig Talern. Der unverheiratete Felcker führte keine Buchhaltung und hat sich als lediger Mann mit mehreren Frauen eingelassen. Er hatte mehrere Kinder mit ihnen, für die er finanziell aufkommen musste. Im Protokoll der Untersuchung stand dann auch geschrieben: „Es ist daher nicht anders zu glauben, als dass derselbe [gemeint ist Felcker] Gelder zur Befriedigung seiner Lüste mit verwendet.“ Es wurde ihm gedroht, die Fabrik zu schließen. Katastrophal fiel eine Untersuchung im Jahr 1794 aus. Der Essig hatte jetzt einen schlechten Beigeschmack, war trüb und die Vorräte zur Essigbereitung rochen unangenehm. Bereits seit Weihnachten 1793 stockte die Produktion. Jetzt griff Finanzrat Schütz selbst ein und ordnete eine nochmalige Revision an. Diese ergab, dass Felcker nicht in der Lage ist, die Produktion fortzuset-

zen. Schütz wandte sich daraufhin an den Tabakfabrikanten Louis Jacques Harlan und bat ihn, das Inventar der Essigfabrik zu verwalten, die Produktion fortzusetzen oder die Gerätschaften zu veräußern. Harlan, später Bürgermeister zu Beginn der Selbstverwaltung der Stadt und hilfreich bei der Überwindung der schweren Zeit während der napoleonischen Fremdherrschaft, übernahm die Insolvenzverwaltung. Felcker verließ die Stadt, ohne dass etwas über seinen weiteren Weg bekannt wurde. Für ihn wurde ein Verbleiben in Schwedt gesellschaftlich und geschäftlich unmöglich. Der Hausbesitzer Philippssohn, dem Felcker die Miete für das Fabrikgebäude schuldig blieb, strengte Klage gegen den Schuldner an und ließ sich dabei durch den Bürgermeister Luckwaldt gegenüber der königlichen Finanzverwaltung vertreten. Die Übernahme der Schulden Felckers wurde durch diese abgelehnt.

Misserfolg beim Aufbau eines Unternehmens hatten in jener Zeit auch zwei Mitglieder der ehemaligen Kapelle des Schwedter Markgrafen Friedrich Heinrich, die sich nach einem neuen Erwerb umsehen mussten. Der Dresdner Oboist Carlo Bezozzi, 1781-1788 Kapellmeister in Schwedt, gründete nach Ableben des Markgrafen in der Stadt erfolglos eine Pulverfabrik. Wegen Schulden musste er 1798 aus der Stadt fliehen. Der Fagottspieler Matthes eröffnete in Schwedt eine Seifen- und Pomadenfabrik. Die Nachfrage nach seinen Produkten war jedoch nicht allzu groß. Nach einem Jahrzehnt musste auch er schließlich aufgeben. Ebenfalls verschuldet verschwand er aus Schwedt.

Rosemaria Zillmann

Im Auftrag

des Fachbereiches Jugend, Bildung, Kultur und Sport

Entdecken Sie eine reizvolle Landschaft zwischen Schwarzwald, Bodensee und Schwäbischer Alb am westlichen Eingang zum Naturpark Obere Donau, mit dem Naturphänomen der Donaueinsenkung und dem nördlichsten Hegauvulkanberg, dem Höwenegg.

Hier können Sie auf ca. 140 km gut ausgeschilderte Wanderwege die Natur erkunden. Außerdem befinden wir uns in unmittelbarer Nähe des

1. Qualifizierten Wanderweg auf der Schwäbischen Alb.

Ferienwohnungen ab **250,- € / Woche**
Privatzimmer ab **16,- € / Tag**

Infos erhalten Sie beim Bürgerservice
Schlossplatz 2, 78194 Immendingen,
Tel. 07462 / 24228 oder unter
www.immendingen.de

Baden-Württemberg

Immendingen
an der Donaueinsenkung



Hilfe für kranke Kinder e.V.

Wir unterstützen in der Kinderklinik Tübingen kranke Kinder und ihre Familien in Notlagen und fördern begleitende Hilfen bei schweren Erkrankungen.

Schenken Sie Zukunft und helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende.
Hilfe für kranke Kinder e.V.
Spendenkonto 55 48 55 KSK Tübingen (BLZ 641 500 20)

Jetzt für die Zukunft.
Hilfe für kranke Kinder

www.hilfe-fuer-kranken-kinder.de

Hilfe für kranke Kinder e.V.
c/o Kinderklinik Tübingen
Hoppe-Seyler-Straße 1
72076 Tübingen

Infotelefon 07071-2981455

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- weitere Informationen über "Hilfe für kranke Kinder e.V."
 Informationen über aktuelle Projekte und Aktionen
 Informationen zur Aktion "Spenden statt Geschenke"

Name _____

Anschrift _____

Impressum

**Amtsblatt
für die Stadt Schwedt/Oder
Schwedter Rathausfenster**

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder

Tel. 0 33 32 / 44 62 05

E-Mail: buergemeister.stadt@schwedt.de

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 446-306

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Tel. 030 / 28 09 93 45, www.heimatblatt.de

SEIT 1990 DIE NR. 1



DUM
IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ
Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
Stilllegungen/Technikeintragungen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT
TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42



persönlich und individuell

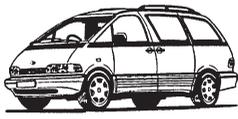
ROTH in allen Preislagen

BESTATTUNGEN
Lindenallee 32 • Schwedt
Tag + Nacht
☎ (0 33 32) 51 02 91

G : U : T : E

FRANKS

ERLEDIGUNGSDIENST & HOMESITTING



Perfekte Dienstleistung für alle!

Schwedt/Oder • Schwedenweg 8
Tel.: (0 33 32) 41 31 30



Michael Dreydorff
Rechtsanwalt

Erbrecht, Familienrecht, Forderungseinzug

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

Ihr vertrauensvoller Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten

Bestattungen

Inhaber Thomas Busch

Berliner Straße 1 • 16303 Schwedt/Oder

Montag bis Freitag
8.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Gabriele Haupt

☎ Tag und Nacht 0 33 32 / **51 51 66**

Hausbesuche auf Wunsch

Grüner Flor

Ihr Experte für Garten & Landschaft



16303 Schwedt
Heinersdorfer Damm 67
Tel.: 83 89 00
Fax 8 38 90 14

Unsere Leistungen:

- Garten- und Landschaftsbau
- Neubau und Pflege von Grünanlagen
- Bau von Spiel- und Sportplätzen
- Wege- und Plätzebau
- Grabpflege • Winterdienst

Fachkundig • Qualitätsgetreu • Zuverlässig

Großenkneten im Naturpark Wildeshäuser Geest
zwischen Bremen und Oldenburg
1 Stunde zur Nordseeküste

Natur pur

- schnell erreichbar: 3 Bahnhöfe, am Kreuz A1/A29
- Ruhe, Wald- und Heidelandschaft
- Charmante Unterkünfte & Urlaub auf Bauernhof
- flache Radtouren, Archäologische Route
- Naturschutzgebiet Ahlhorner Fischteiche
- Beschilderte Kanustrecke „Hunte natur“, Badesee
- Gruppenangebote, Gästeführungen, Kutschfahrten...

Freizeitkarte, Unterkünfte und Informationen:
Tourist-Information Großenkneten
Markt 3 26197 Großenkneten
Telefon (0 44 35) 600-117 Fax (0 44 35) 600-200
www.grossenkneten.de touristinfo@grossenkneten.de




REICHELSCHEIM
IM NATURPARK ODENWALD

Staatlich anerkannter Luftkurort im schönen Odenwald

Natur erleben, Wandern, Erholen, Schwimmen, Reiten, Radfahren, Wohnmobilstellplatz

Tourist-Information
Bismarckstraße 43, 64385 Reichelsheim
Tel.: 06164 / 50826, Fax: 50833
Internet: www.reichelsheim.de
touristinfo@reichelsheim.de



Wandern + Radfahren • Rebenkunst + Weingenuß
Gastlichkeit + Romantik • Baukunst + Geschichte
Wein-, Heimat- + Folklorefeste • Sport + Erlebnisse

Wein- und Ferienregion

Mittelmosel Kondelwald

mit den Weinorten
Kinheim-Kindel
Kröv/Kövenig
und Reil

Tourist-Information
„Mittelmosel-Kondelwald“
Rathaus • 54536 Kröv/Mosel
Tel.: 06541/706-111 • Fax: 06541/706-101
eMail: Touristinfo@Mittelmosel-Kondelwald.de
Internet: www-Mittelmosel-Kondelwald.de

Coupon bitte ausfüllen und an unsere Adresse senden oder faxen
» **Interesse-Coupon** «
Wir interessieren uns für die Angebote der Ferienregion „Mittelmosel Kondelwald“. Bitte senden Sie uns ausführliches Informationsmaterial zu.

Name: _____ PLZ/Ort: _____
Straße: _____ Tel.: _____



Berlin spannend: unter der Erde und auf dem Wasser am Sonnabend, 26. Juli

ab sofort buchbar

Preis: 58,00 €

Leistungen:

- DB Regio-Bahnfahrt hin und zurück
- Reiseführung mit Erklärungen
- alle innerstädtischen Fahrten
- Eintritt und Führung durch die unterirdischen Flughafenanlagen
- Schiffsfahrt
- Mittagessen zur Auswahl:
 - Schweineschnitzel mit Marktgemüse
 - Broccoli-Kartoffel-Auflauf mit gerösteten Pinienkernen
 - Hausmachersülze „Metzger Art“ auf Remouladensoße mit Bratkartoffeln

Mindestteilnehmer: 20

Buchungsschluss: 19. Juli 2008

Buchungsmöglichkeiten:

- unter www.regiotouren.de
- telefonisch unter 030-20 61 99 24
- beim Tourismusverein Unteres Odertal Vierradener Straße 36
Tel. (0 33 32) 25 590
Mo-Fr 9-18, Sa 10-12.30 Uhr

Hinfahrt:

Schwedt (Oder) ab 9.06 Uhr
Schwedt Mitte ab 9.09 Uhr
Berlin Hbf (tief) an 10.29 Uhr

Rückfahrt:

Berlin Potsdamer Platz ab 19.36 Uhr
an Schwedt Mitte 20.51 Uhr
an Schwedt (Oder) 20.54 Uhr

Diese neue Berlin-Tour ist spannend, informativ, besinnlich und erholsam – eine Mischung also, die so recht nach Ihrem Geschmack sein sollte.

Es ist beschlossene Sache – einen Flughafen wird es in Tempelhof in absehbarer Zeit nicht mehr geben. Nutzen Sie also die Chance, ihn noch einmal aus der Nähe zu betrachten! Eine hochinteressante Führung durch die Unterwelt des kolossalen Bauwerks vermittelt spannende Einblicke in die Geschichte. Das Flughafengebäude wurde 1937 bis 1941 erbaut und galt bei seiner Fertigstellung als das größte Gebäude der Welt. Es wurde zeitweise auch als Rüstungsproduktionsstätte und militärische Kommandozentrale der Amerikaner genutzt. Parallel zu den Hangars verläuft unterirdisch eine Eisenbahntrasse. Ein Wasserwerk, ein Kraftwerk, zwei Bunker, begehbare Versorgungsschächte von fünf Kilometern Länge lassen die Dimensionen dieser Unterwelten erahnen. Einen Teil davon werden Sie sehen.

Nach dem Mittagessen im S-Bahn-Bogen nahe der Friedrichstraße bummeln Sie gemeinsam mit dem Reiseleiter zum Anleger Alte Börse, um bei einer

einstündigen Schiffsfahrt auf dem „BärLiner“ die Berliner City von ihrer Wasserseite zu erleben. Dann bringt Sie die S-Bahn zum Potsdamer Platz, der supermodernen neuen Mitte Berlins. Wer möchte, fährt mit dem schnellsten Fahrstuhl Europas in nur 20 Sekunden auf die Aussichtsplattform Panoramapunkt in 100 Meter Höhe (nicht im Reisepreis eingeschlossen). Wem das zu aufregend ist, der gönnt sich ein Kaffchen unter dem riesigen Segel des Sony-Center und beobachtet das geschäftige Treiben.

Achtung: Bitte Personalausweis mitnehmen (Flughafensicherheitsbereich)

Die Tour ist für gehbehinderte Gäste nicht geeignet!



Foto: Günter Wicker (Photur)



A. KOSCHENZ Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck u. a. m.
- Aufarbeiten alter Grabmale

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Dienstag und Donnerstag
10:00-12:30 u. 13:30-18:00 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Wenn Trauer hilflos macht ...

Kellner

B E S T A T T U N G E N

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31



ISO - Wehner GmbH & Co. KG

- **Fensterbau** Tel. 03 98 63 / 7 84 00
17291 Strehlow Prenzlauer Allee 20
Fenster, Türen, Rollläden, Wintergärten, Insekten- und Sonnenschutz
- **Trockenbau** Tel. 0 39 84 / 80 53 03
17291 Prenzlau Fr.-Wienholz-Str. 21 A
Dach- und Innenausbau
- **Isoliertechnik** Tel. 03 98 63 / 5 18
17291 Potzlow Abbau 4
Isolierung von Rohrleitungssystemen gegen Wärme und Kälte

Wenn Sie im

Amtsblatt für die Stadt Schwedt

oder in anderen Amtsblättern
der Uckermark werben wollen,
wenden Sie sich bitte an

Frau Liebisch

☎ 03 98 87 / 6 92 38